

Telefon: 233 - 40630
Telefon:-233 - 40641
Telefax: 233 - 40699

Sozialreferat
Stelle für interkulturelle
Arbeit
S-III-M/IK

Integrationsstudie dem Stadtrat darstellen

Antrag Nr. 08-14 / A 00545 der Stadtratsfraktion der SPD
vom 28.01.2009

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 02116

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschuss vom 28.05.2009 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Im Januar 2009 erschien die Studie „Ungenutzte Potentiale – zur Lage der Integration in Deutschland“ des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung¹. Die Studie erregte Aufsehen, da sie breit in den Medien zitiert und in Fachkreisen sehr kritisch bewertet wurde.

München steht der Studie zufolge bei den Integrationserfolgen im Vergleich der 20 größten deutschen Städte an oberster Stelle. Die SPD-Fraktion stellte den Antrag, dem Stadtrat die wesentlichen Ergebnisse der Studie darzustellen (Anlage 1). Auf der Grundlage des Integrationsverständnisses der Landeshauptstadt München wird im Folgenden die Studie dargestellt und kritisch diskutiert. In den Kapiteln 1 bis 3 stellen wir Forschungsdesign, Datenbasis und den Vergleich der Herkunftsgruppen dar. Die Kapitel 4 bis 6 sind der Einzelbewertung der Ergebnisse für München nach Indikatoren, einer Gesamtbewertung der Studie und der Integrationspolitik in München gewidmet. Auszüge der Studie sind in Anlage 2 beigefügt.

1. Forschungsdesign und Datenbasis der Studie „Ungenutzte Potentiale“

Die Studie „Ungenutzte Potentiale“ nutzte die im Rahmen des Mikrozensus 2005² erhobenen Daten zu einer eigenen Analyse. Der Mikrozensus ist die amtliche, jährlich durch das Statistische Bundesamt durchgeführte Haushaltsbefragung, an der ein Prozent der Haushalte in Deutschland teilnehmen. Beim Mikrozensus 2005 wurden erstmals neben der deutschen und ausländischen Staatsbürgerschaft auch Menschen deutscher

1 Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung, Ungenutzte Potentiale. Zur Lage der Integration in Deutschland, Berlin 2009. Die Studie kann unter <http://www.berlin-institut.org> herunter geladen werden.

2 Statistisches Bundesamt (2006). Leben in Deutschland. Haushalte, Familien und Gesundheit – Ergebnisse des Mikrozensus 2005.

Staatsangehörigkeit mit Migrationshintergrund erfasst. Die Berechnungen der Studie können von den offiziellen Mikrozensusberechnungen abweichen, da Externen nur der „Scientific Use File“ zur Verfügung steht. Das entspricht einer 70%igen Stichprobe. Aus diesen Daten wurden von der Forschergruppe 15 Indikatoren gewonnen, die den „IMI“ (Index zur Messung von Integration) bilden und folgendermaßen gegliedert wurden:

Bereich Assimilation:

- Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft
- Bikulturelle Ehen

Bereich Bildung:

- Personen ohne Bildungsabschluss
- Schüler der gymnasialen Oberstufe
- Personen mit (Fach-)Hochschulreife
- Akademiker

Bereich Erwerbsleben:

- Erwerbslosenquote
- Erwerbspersonen
- Jugenderwerbslosenquote
- Hausfrauenquote
- Selbstständige
- Beschäftigte im öffentlichen Dienst
- Vertrauensberufe

Bereich Absicherung:

- Abhängigkeit von öffentlichen Leistungen
- Individualeinkommen

Zusätzlich zu diesen 15 Indikatoren misst die Studie „dynamische Faktoren“, die den Änderungsfaktor zwischen den Lebenslagen von Zugewanderten im Vergleich zu ihren in Deutschland geborenen Kindern messen. Sie sollen abbilden, ob die hier geborene Generation der jeweiligen Herkunftsgruppe in Bezug auf ihre Integration besser oder schlechter abschneidet als die Zuwanderergeneration.

Die dynamischen Indikatoren sind:

- Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft in der 2. Generation
- Prozentanteil in der 2. Generation, die mit einer einheimischen Person verheiratet sind
- Personen mit (Fach-)Hochschulreife in der 2. Generation
- Erwerbslosenquote in der 2. Generation
- Abhängigkeit von öffentlichen Leistungen in der 2. Generation.

Die Ergebnisse wurden in Bewertungsschlüssel aufgeteilt, auf deren Grundlage jeweils eine Kategorisierung von 1 („missglückte Integration“) bis 8 („gelungene Integration“) erfolgte.

Die Studie misst mit diesem Index die Integrationserfolge aus dreierlei Blickwinkeln: von Migrantinnen und Migranten nach Herkunft, die Integrationserfolge nach Bundesländern und nach den 20 größten deutschen Städten. Beim Vergleich der Großstädte wurden die selben Indikatoren verwendet wie bei den Herkunftsgruppen, die Migrantinnen und Migranten aber zu einer Gruppe zusammengefasst. Um Aussagen zur Integration in den Städten treffen zu können, hatte die Forschergruppe Zugang zum sog. Grundfile des Mikrozensus, der mehr Fälle und Variablen enthält³

2. Herkunftsgruppen im Vergleich:

<i>Herkunftsgruppe</i>	<i>Zahlenmäßiger Rang bundesweit</i>	<i>Zahlenmäßiger Rang München</i>	<i>Absolute Zahl München</i>
Aussiedlerinnen und Aussiedler	1	5	35.181 ⁴
Menschen aus Südeuropa (Griechenland, Italien, Portugal und Spanien)	4	3	48.405 ⁵
Menschen aus weiteren Ländern der EU 25 (Belgien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Irland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Schweden, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern)	3	2	62.897 ⁶
Menschen aus der Türkei	2	4	43.309
Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien (Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Kroatien, Montenegro, Serbien)	5	1	68.239
„Ferner Osten“ (die süd-, ost- und südostasiatischen Staaten)	6	6	21.057
„Naher Osten“ (östlicher Mittelmeerraum bis einschließlich Iran und den Staaten der Arabischen Halbinsel)	7	7	12.901
Menschen aus Afrika	8	8	9.830

³ Berlin-Institut, S. 66

⁴ 2007, Statistisches Amt München (Die Daten der Deutschen mit Aussiedlerhintergrund in München werden erst seit dem Jahr 2007 mit den Daten des Einwohnermelderegisters ausgewertet.)

⁵ 2005, Statistisches Amt München (dies gilt auch für die folgenden Daten). Bei diesen Daten handelt es sich um Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit! Die Daten der Deutschen mit Migrationshintergrund liegen nicht nach Herkunftsländern vor. Wir gehen davon aus, dass sich der zahlenmäßige Rang in der gleichen Verteilung darstellen würde.

⁶ Österreicher(innen) sind mit 21.411 und Pol(inn)en mit 12.088 zahlenmäßig am stärksten vertreten.

3. Ergebnisse nach Herkunftsgruppen

Ein zentrales Kapitel der Studie ist der Vergleich des Standes der Integration zwischen den verschiedenen Herkunftsgruppen (S. 34 ff.).

Bei diesem Vergleich schneiden Personen „aus den weiteren Ländern der EU-25“ (ohne Südeuropa) mit 5,5 auf einer Skala von „1“ bis „8“ sehr gut ab. Wir stimmen mit der Erklärung der Studie überein: „Sie gehören meistens zu der europaweiten Wanderungselite, die leicht Beschäftigung findet und sehr gut gebildet ist, im Durchschnitt sogar besser als die einheimische Bevölkerung“⁷. Hinzu kommt nach unserer Auffassung, dass sie als EU-Bürgerinnen und -bürger rechtlich Deutschen weitgehend gleichgestellt sind und ihr Zugang zum Arbeitsmarkt überwiegend keiner Beschränkung unterliegt. Ebenfalls gut schneiden die Aussiedlerinnen und Aussiedler mit 5,1 ab. „Die Aussiedler sind mit einem vergleichsweise hohen Bildungsstand nach Deutschland gekommen. Sie finden sich gut auf dem Arbeitsmarkt zurecht (...)“⁸. Dazu kommt: „Aussiedler haben einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung, und sie bekommen umfangreiche finanzielle Hilfen, Wohnungen, Sprachkurse, Umschulungskurse, berufliche Eingliederungshilfen und andere Leistungen“⁹. Erst seit dem Zuwanderungsgesetz (2004) erhalten andere Zuwanderinnen und Zuwanderer das gleiche Integrationskursangebot wie Aussiedlerinnen und Aussiedler. Die Punktebewertung mit „8“ für die deutsche Staatsbürgerschaft hätte nicht in die Gesamtbewertung der Studie einfließen dürfen, da es für Aussiedlerinnen und Aussiedler letztlich keine Einbürgungsquote ist. Sie sind quasi automatisch deutsche Staatsbürgerinnen und -bürger.

Die Studie stellt fest: „Mit Abstand am schlechtesten integriert ist die Gruppe mit türkischem Hintergrund. Zwar sind die meisten schon lange im Land, aber ihre Herkunft, oft aus wenig entwickelten Gebieten im Osten der Türkei, wirkt sich bis heute aus: Als einstige Gastarbeiter kamen sie häufig ohne Schul- oder Berufsabschluss, und auch die jüngere Generation lässt wenig Bildungsmotivation erkennen“¹⁰. Die Aussage zur Bildungsmotivation wird in anderen Studien ganz anders dargestellt. Die Bildungsmotivation wird als hoch, jedoch die Gestaltung des Bildungsweges und Defizite im Bildungssystem als Gründe für mangelnde Schulerfolge genannt¹¹.

7 Berlin-Institut S. 7

8 ebd. S. 6

9 ebd. S. 15

10 ebd. S. 7

11 Nauck, B., Diefenbach, H. & Petri, K. (1998): Intergenerationelle Transmission von kulturellem Kapital unter Migrationsbedingungen: Zum Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen aus Migrantenfamilien in Deutschland. In: Zeitschrift für Pädagogik, 44. Jg, Heft 5, S.701-722.

Auch die Studie „Migranten-Milieus in Deutschland“ von SINUS SOCIOVISION¹² kommt zu einer anderen Bewertung: Nicht die nationale Herkunft, sondern das Bildungsniveau der Eltern, die Milieuzugehörigkeit und u.a. das Bildungssystem sind ausschlaggebend für Integrationserfolge in den Bereichen Bildung, Erwerbsleben und Absicherung. Leider wurde diese Differenzierung nicht deutlich genug herausgestellt. Die Medien wiesen auf das schlechte Abschneiden „der Türken“ in der Studie hin. Beispielsweise lautete eine Überschrift in der „Welt“: „Die Türken verweigern sich eisern der Integration“¹³. Damit wird das Vorurteil, dass Türkinnen und Türken per se schlecht integriert sind, verfestigt.

Die Integrationserfolge der zweiten Generation werden zu wenig berücksichtigt. Bei insgesamt 20 Indikatoren fließen die fünf „dynamischen Indikatoren“, die die Integrationserfolge der zweiten Generation widerspiegeln, nur mit 5/20 ein. Die so genannten Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter aus der Türkei kamen häufig ohne einen Schul- oder Berufsabschluss nach Deutschland. Die zweite Generation hat doppelt so häufig das Abitur wie die selbst Zugewanderten (Faktor 2,0). Auch der Anteil der Menschen türkischer Herkunft mit deutscher Staatsbürgerschaft (Faktor 2,42) und bikulturellen Ehen (Faktor 1,4) steigt in der zweiten Generation. Hier werden enorme Integrationsleistungen nicht berücksichtigt. Die Schlagzeilen hätten auch so lauten können: „Zugewanderte Kinder haben doppelt so häufig Abitur wie ihre Eltern“. Auch dies ist ein Ergebnis der Studie „Ungenutzte Potentiale“, das aber eher in einem Nebensatz erwähnt wird.

Hinzuzufügen ist, dass Schulerfolge nicht allein vom Elternhaus und den Leistungen der Einzelnen abhängen, sondern, dass den Erfolg viele Faktoren (Schulprogramm, Kollegium, einzelne Lehrkraft, außerschulischer Kontext etc.) bestimmen¹⁴.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2000): 6. Familienbericht: Familien ausländischer Herkunft in Deutschland: Leistungen - Belastungen – Herausforderungen.

Leonie Herwartz-Emden (Hg.), Einwandererfamilien: Geschlechterverhältnisse, Erziehung und Akkulturation (IMIS-Schriften, Bd. 9), Osnabrück 2000, 380 S., 2. Aufl. Göttingen 2003

12 SINUS SOCIOVISION (2009). Migranten-Milieus in Deutschland, <http://www.sinus-sociovision.de/Download/ZentraleErgebnisse09122008.pdf>

13 Franz Solms-Laubach Welt 24.01.2009 <http://www.welt.de/politik/article3084338/Die-Tuerken-verweigern-sich-eisern-der-Integration.html>

14 Vgl. das Rahmenmodell für den Zusammenhang zwischen Schülerleistungen und deren Bedingungen. In: IGLU-Studie (2006): Lesekompetenzen von Grundschulkindern in Deutschland im internationalen Vergleich.

4. Die Münchner Ergebnisse der Studie „Ungenutzte Potenziale“

Laut Studie ist in München der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Münchner Bevölkerung 31 % (Grundlage: Auswertung Berlin-Institut). Der Mikrozensus 2005 weist 34 % aus.¹⁵ Diese Differenz ist erstaunlich, da für die Städteauswertung laut Studie der sogenannte Grundfile des Mikrozensus, der die gleichen Daten enthalten müsste, verwendet wird.¹⁶

4.1 Bereich „Assimilation“

Die Studie „Ungenutzte Potenziale“ definiert Assimilation als rechtliche und persönliche Annäherung zwischen Migranten und Einheimischen (S. 91). Warum die Studie den Begriff der Assimilation verwendet, der aufgrund des veralteten Verständnisses von Integration in der Fachdebatte negativ besetzt ist und als Indikatoren für diesen Bereich den Anteil der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit sowie den Anteil bikultureller Ehen in der jeweiligen Migrantengruppe wählt, bleibt unverständlich. Unverständlich ist auch, dass der Begriff nicht kritisch diskutiert und erklärt wird, warum man sich für diesen Begriff - in Abgrenzung zu viel gängigeren Bezeichnungen – entschieden hat. Wir sehen den Begriff „Assimilation“ („Verschmelzung“) und das diesem Begriff zugrunde liegende Verständnis von Integration äußerst kritisch. Assimilation wird in der fachlichen Diskussion als Endstufe eines Integrationsprozesses verstanden und geht von einer Auflösung der Identifikation mit der ursprünglichen ethnischen Gruppe aus¹⁷. Ein modernes Integrationsverständnis trägt der Tatsache Rechnung, dass viele Migrantinnen und Migranten ein bikulturelles Selbstverständnis haben, sich als Mitglieder dieser Gesellschaft sehen und ihre Mehrsprachigkeit und ihren kulturellen Hintergrund als Bereicherung für sich selbst und die Gesellschaft empfinden.¹⁸ Das entspricht auch dem Integrationsverständnis des Interkulturellen Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt München.

15 Die Begriffe „Ausländerinnen / Ausländer“, „Migrantinnen / Migranten“ sowie „Menschen mit Migrationshintergrund“ werden wie folgt verwendet: Der Begriff „Ausländerinnen / Ausländer“ ist ein juristischer Begriff, der definiert, dass ein Mensch keine deutsche Staatsangehörigkeit hat. Der Begriff sagt nichts aus über die Verweildauer in Deutschland (auch über mehrere Generationen). Der Begriff „Migrantin / Migrant“ ist der Überbegriff für alle Menschen, die zugewandert sind, sei es durch Aus- und Übersiedlung, Arbeitsmigration, Familiennachzug oder Flucht. Der Begriff „Menschen mit Migrationshintergrund“ umfasst sowohl Migrantinnen und Migranten als auch Menschen, deren Eltern zugewandert sind, als auch Kinder aus binationalen Ehen (Interkulturelles Integrationskonzept S.19).

16 Berlin-Institut S. 66

17 Treibel, Annette (1999). Migration in modernen Gesellschaften. Soziale Folgen von Einwanderung, Gastarbeit und Flucht. Weinheim und München: Juventa Verlag. S. 84 ff.

18 SINUS SOCIOVISION (2009). Migranten-Milieus in Deutschland, S. 3

4.1.1 Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft

Hier erfasst die Studie den Prozentanteil von Menschen mit Migrationshintergrund mit deutscher Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung oder durch Geburt (Optionskinder). Die vergleichsweise niedrige Einbürgerungsquote von 0,7 % in München (Std. 31.12.2007) liegt vor allem am hohen Anteil von EU-Staatsangehörigen an der Münchner ausländischen Bevölkerung.

Für München kommt die Studie auf 31 %. Nochmals in Erinnerung gerufen: Die Ergebnisse wurden in Bewertungsschlüssel aufgeteilt, auf deren Grundlage jeweils eine Kategorisierung von 1 („missglückte Integration“) bis 8 („gelungene Integration“) erfolgte. Die Münchner Einbürgerungsquote bekam den Bewertungsschlüssel 4, liegt also im mittleren Bereich.¹⁹

Die Einbürgerungsquote hängt zum einen von den Vorteilen, die Eingebürgerte durch die deutsche Staatsbürgerschaft haben und zum anderen von den Voraussetzungen und den Einbürgerungsformalitäten ab. Beispielsweise ist die Einbürgerungsquote bei Menschen aus Südeuropa mit 18 % deutschlandweit sehr gering, da Menschen aus Griechenland, Italien, Portugal und Spanien schon lange EU-Bürgerinnen sind und es ihnen kaum rechtlichen Vorteile verschafft, sich einbürgern zu lassen. Bei Menschen aus weiteren Ländern der EU-25 ist die Einbürgerungsquote deutschlandweit mit 42 % höher. Menschen aus den osteuropäischen Beitrittsstaaten gehören erst seit 2004 der EU an. Es war für sie daher neben einer Entscheidung aus einem Zugehörigkeitsgefühl heraus auch aus rechtlichen Gründen interessant, sich einbürgern zu lassen. Migrantinnen und Migranten aus den EU-25-Ländern können ihre bisherige Staatsbürgerschaft behalten, was bei Menschen aus der Türkei nicht der Fall ist. Hier liegt die Einbürgerungsquote bei 32 %. Dies hat u.a. auch damit zu tun, dass bei Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft ehemalige Türkinnen und Türken automatisch die türkische Staatsbürgerschaft verlieren und das türkische Recht keine dauerhafte Sicherheit bzgl. des Zugangs zu Besitztümern der Familie im Herkunftsland bietet. Bei Aussiedlerinnen und Aussiedlern liegt der Anteil von Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit bei 100 %. „Aussiedler besitzen in der Regel schon bei der Einreise die deutsche Staatsbürgerschaft oder erhalten diese gleich danach rasch und unkompliziert“²⁰. D.h., dass Städte mit einer hohen Quote von Aussiedlerinnen und Aussiedlern eine hohe Einbürgerungsquote vorweisen können, diese aber letztlich keine Einbürgerungsquote ist, da Aussiedlerinnen und Aussiedler quasi automatisch deutsche Staatsbürgerinnen und -bürger sind.

19 Die Kriterien für die Kategorisierung der einzelnen Indikatoren finden Sie auf den Seiten 28 – 33 der Studie des Berlin-Instituts.

20 Berlin-Institut S. 17

Das Kreisverwaltungsreferat ging mit Schreiben vom 01.12.2008²¹ sehr ausführlich auf die rechtlichen Rahmenbedingungen der Einbürgerung sowie die besonderen Umstände der jeweiligen Nationalitätengruppe, die die jeweilige Einbürgerungsquote beeinflussen, ein. Gründe für die im Bundesdurchschnitt geringe Quote sind über die oben genannten Gründe hinaus ein relativ hoher Anteil von Ausländerinnen und Ausländern, die sich nur vorübergehend in München aufhalten wie z.B. Studierende und Angestellte ausländischer Firmen sowie die in Bayern seit der Reform des Staatsbürgerschaftsrechts vergleichsweise hohen Anforderungen an Sprachkenntnisse und eine restriktive Handhabung des Verbots der Mehrstaatigkeit, das sich vor allem bei den stärksten Bevölkerungsgruppen, den türkischen Staatsangehörigen und den Staatsangehörigen aus dem ehemaligen Jugoslawien sowie bei afghanischen und irakischen Staatsangehörigen auf die Einbürgerungszahlen auswirkt bzw. ausgewirkt hat.

4.1.2 Bikulturelle Ehen

Erfasst wird der Prozentanteil derjenigen, die mit einer einheimischen Person verheiratet sind, gemessen an allen Eheleuten einer Herkunftsgruppe.

Die Quote ist laut Studie in München mit 26 % (Bewertungsschlüssel 4) im Städtevergleich sehr hoch²². Diese Quote hängt stark vom Anteil der jeweiligen Herkunftsgruppen in der Stadt ab. Die Quote der bikulturellen Ehen liegt bei den Aussiedlerinnen und Aussiedlern, die in München zahlenmäßig relativ niedrig vertreten sind, beispielsweise „nur“ bei 18 %. Das liegt daran, dass sie in der ersten Generation meist bereits mit Ehepartnerinnen und -partnern zugewandert sind. Die Quote der bikulturellen Ehen ist deutschlandweit bei den „weiteren Ländern der EU-25“ mit 61 % am höchsten und bei Menschen aus der Türkei und „Einheimischen“ (Deutsche ohne Migrationshintergrund) mit 5 % am niedrigsten.

Wir teilen die Einschätzung, dass der Indikator „bikulturelle Ehen“ langfristig gesehen ein Indikator von Integrationsprozessen sein kann.

4.2 Bereich Bildung

Indikatoren aus diesem Bereich messen aus Sicht der Stelle für interkulturelle Arbeit die wichtigste Grundlage für Chancengleichheit. Hier geht es darum, inwieweit das Bildungssystem Chancengleichheit unabhängig vom Bildungshintergrund der Eltern, ihres

21 Kreisverwaltungsreferat/Hauptabteilung II/Einwohnerwesen, Staatsangehörigkeit, Einbürgerung (01.12.2008). Gründe für sinkende Einbürgerungszahlen. Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO von Herrn StJ Siegfried Benker, Frau StRin Gülseren Demirel, Herrn StR Dr. Florian Roth vom 01.07.2008.

22 Nur in Dresden liegt diese Quote mit 45 % höher. Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund liegt in Dresden bei 10 %.

sozio-ökonomischen Status und ihrer kulturellen Herkunft gewährleistet. Die Wichtigkeit der Bildungsindikatoren bestätigt der erste Münchner Bildungsbericht.²³

Die drei Referate, Schul- und Kultusreferat, Sozialreferat und das Referat für Arbeit und Wirtschaft lassen aktuell im Rahmen einer auf drei Jahre angelegten Längsschnittuntersuchung durch das Deutsche Jugendinstitut die Bildungs- und Ausbildungswege der Absolventinnen und Absolventen der Münchner Haupt-, Wirtschafts- und Förderschulen untersuchen. Dabei wird der Migrationshintergrund der Jugendlichen sehr detailliert erhoben, so dass die Datenanalyse eine differenzierte Auswertung unter Berücksichtigung des Migrationshintergrundes ermöglicht. Die Ergebnisse der ersten beiden Befragungswellen werden dem Stadtrat voraussichtlich am 26.05.2009 bekannt gegeben.

4.2.1 Personen ohne Bildungsabschluss

Der Prozentanteil der Personen zwischen 20 und 64 Jahren, die weder einen schulischen noch beruflichen Abschluss erreichen konnten, im Verhältnis zu allen Personen dieser Altersklasse.

Der Anteil beträgt in München 9 % bei Menschen mit Migrationshintergrund (Bewertungsschlüssel 6) und 1 % bei Deutschen ohne Migrationshintergrund. Im Städtevergleich schneiden hier nur Dresden mit 1 % und Leipzig mit 5 % besser ab. Duisburg schneidet hier als „Schlusslicht“ mit 22 % ab. Berücksichtigt werden muss bei diesem Indikator, dass es sich nicht nur um Abschlüsse handelt, die in München erworben wurden, sondern um alle Abschlüsse bzw. Nichtabschlüsse der Personen zwischen 20 und 64 Jahren. Der Indikator lässt also nur beschränkt Rückschlüsse auf die Erfolge des Münchner Bildungs- und Ausbildungssystem zu. Er sagt vielmehr etwas über den Münchner Arbeitsmarkt mit einem hohen Bedarf an Fachkräften im Bereich „wissensintensive Dienstleistungen“ aus, der qualifizierte Arbeitskräfte nach München bringt.

4.2.2 Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe

Prozentanteil der 16- bis 20-jährigen in der Oberstufe, im Verhältnis zu allen Personen dieser Altersklasse.

²³ Der erste Münchner Bildungsbericht stellt fest, dass in wohlhabenden Schulsprengeln die Bildungsperspektiven günstiger sind als in ärmeren Gegenden, dass je höher das Bildungsniveau der Eltern ist, desto höher die Bildungschancen der Kinder sind und dass in migrationsgeprägten Schulsprengeln höhere Bildung erschwert wird. Eine Studie des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) zeigt, dass die Unterschiede zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund weniger Einfluss auf den Bildungserfolg haben, als die materielle Lage der Familien, die Kombination von Armut und Migrationshintergrund jedoch den ungünstigsten „Lebenslagentyp“ für Kinder darstellt (Münchner Armutsbericht 2007, S. 82).

Laut Studie besuchen in München 27 % der Jugendlichen dieser Altersklasse mit Migrationshintergrund die gymnasiale Oberstufe (Bewertungsschlüssel 4) und 28 % der Deutschen ohne Migrationshintergrund. Laut Münchner Bildungsbericht lag der Anteil von Ausländerinnen und Ausländern, also Menschen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit in der 11. bis 13. Jahrgangsstufe Gymnasium unter 10 % . Leider verfügen wir über keine Daten, wie hoch der Anteil der Deutschen mit Migrationshintergrund ist. Geht man von 27 % Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund aus (wie in der Studie dargestellt), müssten es zusätzlich zu den unter 10 % mit ausländischer Staatsangehörigkeit (Bildungsbericht) mind. 17 % mit Migrationshintergrund sein. Das erscheint uns erstaunlich hoch. Ist dies jedoch der Fall, so hätten Deutsche mit Migrationshintergrund weitaus bessere Bildungserfolge als ausländische Schülerinnen und Schüler, da sie zu einem höheren Anteil die gymnasiale Oberstufe erreichen.

4.2.3 Personen mit (Fach-)Hochschulreife

Prozentanteil der Personen mit Fachhochschul- oder Hochschulreife bezogen auf die Altersgruppe der 20- bis 39-jährigen.

Hier liegt München bei 50 % bei Menschen mit Migrationshintergrund (Bewertungsschlüssel 7) und bei 64 % bei Deutschen ohne Migrationshintergrund. Dieser Wert ist im Vergleich mit dem Münchner Bildungsbericht, in dem der Anteil von Ausländerinnen und Ausländern mit allgemeiner Hochschulreife bei 9,5 % liegt, erstaunlich hoch. Diese Differenz lässt sich nur teilweise aus dem Unterschied zwischen der Ausländerzahl des Münchner Bildungsberichtes und den Zahlen des Mikrozensus, die auch Deutsche mit Migrationshintergrund beinhalten, erklären. Hinzu kommt, dass es hier nicht nur um Menschen geht, die ihre (Fach-)Hochschulreife in München erworben haben. Auch die Altersklasse differiert. Ein hoher Prozentanteil ist also nicht dem Bayerischen oder Münchner Bildungssystem, sondern dem hohen Anteil an wissensintensiven Dienstleistungen auf dem Münchner Arbeitsmarkt und damit dem Zuzug von Fachkräften zuzuschreiben. Das gleiche gilt für die Akademiker(innen)quote. Bei Personen mit (Fach)Hochschulreife fällt auch ins Gewicht, dass der Anteil ausländischer Studierender an den Münchner Hochschulen, die zu Studienzwecken nach München kommen, bei mehr als 17 % aller Studierenden liegt.

4.2.4 Akademiker

Prozentanteil der Personen mit (Fach-)Hochschulabschluss an den 30- bis 64-jährigen mit Berufsabschluss.

40 % der Menschen mit Migrationshintergrund haben in München nach eigener Einschätzung einen (Fach-)Hochschulabschluss (Bewertungsschlüssel 7). Bei Deutschen ohne Migrationshintergrund sind dies 39 %. Neben den bereits oben geschilderten Besonderheiten des Münchner Arbeitsmarktes könnte der Anteil von Akademikerinnen und Akademikern bei den Migrantinnen und Migranten u.a. deshalb so hoch sein, weil die Befragten hier auch die in Deutschland nicht anerkannten (Berufs-)abschlüsse angegeben haben.

4.3 Bereich Erwerbsleben

„Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen der Eingliederung in die Aufnahmegesellschaft und einer der Bereiche, der mit erheblichen Zugangsbarrieren für Migrantinnen und Migranten belegt ist. So schließen die Prüfung der Vorrangigkeit deutscher Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer²⁴, der Aufenthaltstitel oder das Fehlen der Anerkennung einer Qualifikation aus bestimmten Ländern eine große Anzahl von Menschen von der Arbeitsaufnahme aus. Erwerbstätigkeit ermöglicht jedoch nicht nur eine ökonomische Absicherung. Über eine strukturelle Integration hinaus ist Erwerbstätigkeit auch ein ausschlaggebender Faktor für den sozialen Status, für Kontakte am Arbeitsplatz, aber auch für Beteiligungsmöglichkeiten, beispielsweise durch eine Mitgliedschaft in der gewerkschaftlichen Interessenvertretung, und damit für die soziale und gesellschaftliche Integration. Teilweise wird durch Erwerbstätigkeit auch Integration durch Identifikation im Sinne eines betrieblichen Zugehörigkeitsgefühls ermöglicht. Arbeitslosigkeit, besonders Jugendarbeitslosigkeit, wirkt sich nachteilig auf die strukturelle wie auch die soziale Integration aus.“²⁵

4.3.1 Erwerbslosenquote

Prozentanteil der Erwerbslosen an allen Erwerbspersonen, das sind Erwerbstätige und Erwerbslose im Alter von 15 bis 64 Jahren.

10 % der Menschen mit Migrationshintergrund in München im Alter von 15 bis 64 Jahren sind erwerbslos im Gegensatz zu 5 % der Deutschen in dieser Altersgruppe. Dies

24 Die Prüfung der Vorrangigkeit anderer bevorzogter Migrantinnen und Migranten sowie deutscher Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wurde allerdings in den letzten Jahren zugunsten der länger hier lebenden Migrantinnen und Migranten ohne gesicherten Aufenthaltsstatus, insbesondere zugunsten von Menschen mit Duldung oder Gestattung eingeschränkt. Aufgrund der in der Vergangenheit in München günstigen Arbeitsmarktlage konnten außerdem trotz Vorrangprüfung viele Migrantinnen und Migranten eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, was u.a. beim Vollzug der Bleiberechtsregelung in München die Erteilung von vergleichsweise vielen Aufenthaltserlaubnissen ermöglichte.

25 Interkulturelles Integrationskonzept S. 30

entspricht, obwohl es sich hier nur um Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit handelt, in etwa dem Anteil der Arbeitslosen an den Einwohnern aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Dazu wurden die Zahlen nach SGB II und III zusammengefasst.²⁶

Anteil der Arbeitslosen an den Einwohnern

Stand	Einwohner 15 - 64 Jahre Hauptwohnsitz	davon Deutsche	davon Ausländer	davon 15 bis unter 25 Jahre
Dezember 2005	6,46%	5,38%	9,36%	4,09%
Dezember 2006	5,06%	4,18%	7,47%	2,87%

4.3.2 Erwerbspersonen

Prozentanteil der 15- bis 64-jährigen Erwerbspersonen an allen Personen dieser Altersklasse.

In München sind laut Studie in der Altersgruppe der 15-bis 64-Jährigen 72% der Menschen mit Migrationshintergrund (Bewertungsschlüssel 6) und 78 % der Deutschen ohne Migrationshintergrund erwerbstätig.

Beim Anteil der Beschäftigten an den Einwohnern sieht die Verteilung in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit mit 39,25 % bei den Ausländerinnen und Ausländern und mit 56,59 % bei den Deutschen wesentlich anders aus.²⁷ Dieser Unterschied kommt u.a dadurch zustande, dass bei den Erwerbspersonen auch die Selbstständigen erfasst werden.

Anteil der Beschäftigten an den Einwohnern

Stand	Einwohner 15 - 64 Jahre Hauptwohnsitz	davon Deutsche	davon Ausländer	davon 15 bis unter 25 Jahre
Dezember 2005	51,88%	56,59%	39,25%	36,04%
Dezember 2006	51,04%	55,20%	39,64%	33,32%

26 Quelle: Statistisches Amt München

27 Quelle: Statistisches Amt München

4.3.3 Jugenderwerbslosenquote

Prozentanteil der Erwerbslosen an allen Erwerbspersonen unter den 15- bis 24-Jährigen.

Bei diesem Indikator ist Handlungsbedarf gegeben: Während 6 % der Münchner Jugendlichen ohne Migrationshintergrund im Alter von 15 bis 24 erwerbslos sind, trifft dies auf 17 % der Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu (Bewertungsschlüssel 5). Es wurde versucht, diese Daten mit der Münchner Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu vergleichen. Diese Statistik weist aber entweder eine Differenzierung nach Alter oder eine Differenzierung nach Staatsangehörigkeit aus. Dadurch ist ihr nicht zu entnehmen, wie hoch die Arbeitslosenquote der ausländischen Jugendlichen in München ist.

4.3.4 Hausfrauenquote

Prozentanteil der Frauen zwischen 15 und 64 Jahren, die weder erwerbstätig sind noch Arbeit suchen, gemessen an allen Frauen dieser Altersklasse.

München liegt hier bei 27 % bei Frauen mit Migrationshintergrund (Bewertungsschlüssel 6) und bei 14 % bei Frauen ohne Migrationshintergrund. Der Begriff erscheint uns schlecht gewählt, da die Entscheidung einer Frau sich (zeitweilig) gegen eine Erwerbstätigkeit zu entscheiden, um Zeit für Kinder oder die Pflege von Angehörigen zu haben, nichts über ihren Integrationsstand aussagt²⁸. Auch hängt die Entscheidung einer Frau in einer solchen Lebenslage vom Angebot einer qualifizierten Kinderbetreuung ab, die es ihr ermöglicht, Familie und Beruf zu vereinbaren. Dazu kommen Arbeitszeitmodelle, die es erschweren oder ermöglichen Beruf und Familie zu vereinbaren.

"Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt" wäre der bessere Begriff. Das ist ein wichtiger Indikator, da die Teilnahme am Arbeitsmarkt in vielen Gesellschaftsbereichen die Voraussetzung für Teilhabe am gesellschaftlichen Leben darstellt. Bei Migrantinnen ist der Zugang zum Arbeitsmarkt u.a. auch durch gesetzliche Bestimmungen (z.B. keine Arbeiterlaubnis bei Status "Familiennachzug") oder durch die Bedingungen des Arbeitsmarktes wie die Nicht-Anerkennung der im Ausland erworbenen Qualifikationen stark eingeschränkt. Auch wenn die gesetzlichen Bestimmungen teilweise verbessert wurden, wirken sich die Folgen der alten Regelungen für inzwischen älter gewordene Migrantinnen immer noch aus. Dazu kommen die früheren schlechten Bildungschancen

28 1972 lag die Erwerbsbeteiligung ausländischer Frauen bei 70 % wesentlich höher als die der deutschen Frauen mit 47 %. Granato, Mona (2004). Feminisierung der Migration – Chancengleichheit für (junge) Frauen mit Migrationshintergrund in Ausbildung und Beruf. Kurzexpose für den Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration. S. 2

von Frauen, die schlechtere Arbeitsmarktchancen zur Folge haben. Insgesamt sind Frauen auf dem Arbeitsmarkt immer noch erheblichen Nachteilen gegenüber Männern ausgesetzt, was von Beschäftigungs- und Aufstiegschancen bis zur Bezahlung reicht. Migrantinnen sind davon tendenziell noch härter betroffen.

4.3.5 Selbstständige

Prozentanteil der Selbstständigen an allen Erwerbstätigen zwischen 15 und 64 Jahren.

Der Anteil liegt in München bei 14 % bei Menschen mit Migrationshintergrund (Bewertungsschlüssel 8) und bei 16 % bei Deutschen ohne Migrationshintergrund.

Unserer Ansicht nach ist dies ein wichtiger Indikator für Integration. Hier teilen wir die Argumentation des Berlin Instituts „Wer sich selbstständig macht, ist bestrebt ökonomisch auf eigenen Füßen zu stehen. Selbstständige überwinden nicht nur bürokratische Hürden, sondern müssen sich auch mit den 'deutschen' Gepflogenheiten ihrer Berufssparte auskennen. Außerdem zeigen sie den Willen, in Deutschland Fuß zu fassen und hier in ihre Zukunft zu investieren.“²⁹ Eine Studie des Sozialreferates, Amt für Wohnen und Migration kommt zu dem Ergebnis, dass Ausländerinnen und Ausländer 3,6-mal häufiger eine selbstständige Erwerbstätigkeit als Deutsche wählen und diese mit 100.000 Arbeitsplätzen einen wichtigen Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen leisten.

Münchens selbstständige Migrantinnen und Migranten finden sich am häufigsten in der Gastronomie, im Handel und im Dienstleistungsgewerbe. 54 Prozent der Befragten nannten den Wunsch nach Unabhängigkeit und Selbstständigkeit als Grund für die Unternehmensgründung. Nur drei Prozent der Befragten waren davor arbeitslos.³⁰

4.3.6 Beschäftigte im öffentlichen Dienst

Prozentanteil der im öffentlichen Dienst Beschäftigten an allen Erwerbstätigen zwischen 15 und 64 Jahren.

Der Anteil liegt in München bei 13 % bei Menschen mit Migrationshintergrund (Bewertungsschlüssel 4) und bei 20 % bei Deutschen ohne Migrationshintergrund. Wir wissen durch diese Zahlen nicht, in welchen Tarifgruppen Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst beschäftigt sind. Nur deutsche Staatsbürgerinnen und -bürger sowie EU-Bürgerinnen und -bürger können Beamtinnen/Beamte werden.

²⁹ Berlin-Institut S. 31

³⁰ Ethnische Ökonomien in München, 2007. Die Studie wurde vom Sozialreferat in Auftrag gegeben und im Rahmen der Beschäftigungsinitiative EQUAL vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit sowie dem europäischen Sozialfonds gefördert. Sie wurde von Rambøll Management durchgeführt.

Beschäftigte des öffentlichen Dienstes können sehr unterschiedlichen Gehaltsstufen und Arbeitsbereichen angehören. „Dennoch hat, wer als Migrant in Deutschland im öffentlichen Dienst beschäftigt ist, eine hohe Hürde überwunden. Das gesicherte Einkommen und die gute soziale Absicherung gehen einher mit einer Planungsspektive (...).³¹

4.3.7 Vertrauensberufe

Prozentanteil der in Vertrauensberufen Tätigen an allen Erwerbstätigen zwischen 15 und 64 Jahren. Als Vertrauensberuf definiert die Studie u.a. Bankfachleute, Verwaltungsfachleute im gehobenen und höheren Dienst, Jurist(inn)en, Ärzt(inn)en, Lehrer(innen), Sozialarbeiter(innen) und Seelsorger(innen).

In München sind laut Studie 10 % der Menschen mit Migrationshintergrund (Bewertungsschlüssel 4) und 24 % der Deutschen ohne Migrationshintergrund in den Vertrauensberufen tätig. Die Daten der Vertrauensberufe sagen mehr über das Einkommen und das Ansehen aus, als die Daten zu den Selbstständigen und den Beschäftigten im öffentlichen Dienst, da es sich bei den letztgenannten Indikatoren um eine Tätigkeit mit sehr niedrigem Einkommen und geringem Ansehen handeln kann. Beim Indikator „Vertrauensberufe“ spielt das Thema Anerkennung von beruflichen Abschlüssen eine große Rolle.³² Dazu kommt, dass man einige dieser Berufe nur als deutsche/r Staatsbürger/in bzw. EU-Bürger/in ausüben kann.

4.4 Bereich Absicherung

4.4.1 Abhängigkeit von öffentlichen Leistungen

Prozentanteil der 15- bis 64-jährigen, die überwiegend von öffentlichen Leistungen abhängig sind.

31 Berlin-Institut S. 31

32 Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen ist derzeit bundesweit stark diskutiertes Thema in der Integrationsdebatte. Es wurde erkannt, dass die Wege zur Anerkennung kompliziert, undurchsichtig und aufwendig sind und hierdurch vorhandene Potenziale von Menschen mit Migrationshintergrund verloren gehen. Nach Schätzungen der Universität Oldenburg leben in Deutschland ca. 500.000 zugewanderte Akademikerinnen und Akademiker, deren Abschluss nicht anerkannt wurde. Sie gelten in der Regel als ungelernete Arbeitskräfte. Oft führen mangelnde oder falsche Informationen über die Anerkennungspraxis dazu, dass Menschen weit unter ihrer Qualifikation arbeiten. Bundesweit befasst sich eine Vielzahl von Stellen mit der Anerkennung von schulischen, beruflichen oder akademischen Abschlüssen. Rechtsgrundlagen sind insbesondere EU-Richtlinien, Bundesgesetze sowie ein Vielzahl an Ländergesetzen, was zu einem teilweise unübersichtlichen Zustand führt.

Der Anteil liegt in München bei 8 % bei Menschen mit Migrationshintergrund (Bewertungsschlüssel 7) und bei 5 % bei Deutschen ohne Migrationshintergrund. Die Studie bescheinigt München bzgl. dieses Indikators im Städtevergleich den niedrigsten Wert. Die Abhängigkeit von öffentlichen Leistungen ist von vielen Faktoren abhängig, die nur zum Teil vom Individuum beeinflusst werden können. Zum Beispiel ist bekannt, dass Frauen durch Verantwortung für Kinder (z. B. Alleinerziehende) und schlechtere soziale Absicherung als Männer häufiger als diese von Transferleistungen abhängig sind. Auch dieser Indikator ist also nur zum Teil für den Integrationsstand aussagekräftig, da Menschen mit Migrationshintergrund diese ausschlaggebenden Faktoren oftmals nicht beeinflussen können.

4.4.2 Individualeinkommen

Nettoeinkommen aus Erwerbstätigkeit der am stärksten besetzten Einkommensklassen unter allen 15- bis 64-jährigen.

Dies entspricht in München für Menschen mit Migrationshintergrund dem Bewertungsschlüssel 8 mit 2.000 € und mehr. Für Deutsche ohne Migrationshintergrund liegt der Wert bei 10, dessen Höhe in Euro aber nicht mehr ausgewiesen ist. „Ein höheres Einkommen sorgt für einen guten Lebensstandard und ermöglicht es, sich neben der Sorge um den eigenen Lebensunterhalt gesellschaftlich zu engagieren.“³³

Die niedrigen Einkommensgruppen, in denen Migrantinnen und Migranten stark vertreten sind, werden nicht zum Vergleich herangezogen. Der Bundestagsdrucksache „Siebter Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland“ ist zu entnehmen: „Nur 14 Prozent der Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund erzielen ein Einkommen über 2.000 Euro (ohne Migrationshintergrund 23 Prozent). In der Einkommensgruppe bis 1.100 Euro sind dagegen Erwerbstätige mit Migrationshintergrund mit 45 Prozent deutlich stärker vertreten (ohne Migrationshintergrund: 37 Prozent). Bei den erwerbstätigen Migrantinnen ist die Besetzung der unteren Einkommenssegmente noch stärker ausgeprägt. 54 Prozent der Frauen ohne Migrationshintergrund, aber 67 Prozent der erwerbstätigen Frauen mit Migrationshintergrund erzielen Einkommen unter 1 100 Euro.“³⁴ Mit diesem Indikator können nur Aussagen über Menschen mit einem mittleren Einkommen getroffen werden, und auch das nur begrenzt. Aus dem Individualeinkommen geht nämlich nicht hervor, wie viele Menschen von diesem Einkommen leben. Dadurch ist der Indikator für eine Aussage über den Lebensstandard nicht zweckdienlich. Hier wäre das Haushaltseinkommen aussagekräftiger.

33 Berlin-Institut S. 32

34 Deutscher Bundestag Drucksache 16/7600 vom 20.12.2007, S. 64

5. Gesamtbewertung

Die Studie des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung enthält viele nützliche Informationen und Auswertungen zum Stand der Integration in Deutschland. Jedoch ist die Studie insgesamt kritisch zu bewerten.

Aus unserer Sicht ist es wichtig, Indikatoren von Integration zu entwickeln und mit Daten zu belegen. Dies dient dem Aufzeigen des Ist-Standes sowie dem Beobachten von Entwicklungen und Veränderungen und liefert damit die Entscheidungsgrundlage für Politik und Verwaltung. Dies könnte zur Versachlichung und Transparenz der öffentlichen Debatte beitragen. Mit den Indikatoren in den Bereichen Bildung und Erwerbsleben wurden wichtige Handlungsfelder identifiziert, um den Stand der Integration zu messen.

Wie unter Punkt 4. ausgeführt, sehen wir die Indikatoren aus dem Bereich „Assimilation“ kritisch, ebenso die „Hausfrauenquote“ und den Indikator „Individualeinkommen“. Auch der aufaddierte Index³⁵ ist problematisch, da die einzelnen Indikatoren größtenteils nicht unabhängig voneinander sind und einander bedingen. Beispielsweise verfügt jemand mit keinem oder einem niedrigem Bildungsabschluss über schlechte Erwerbschancen sowie ein niedriges Einkommen und ist damit mehr auf Transferleistungen angewiesen und hat damit weniger Chancen, Zugang zum sich verändernden Arbeitsmarkt zu finden. Die Autorinnen und Autoren formulieren, dass die Indikatoren Aussagen über verschiedene Lebensbereiche treffen und untereinander möglichst wenig abhängig sein sollen³⁶. Das ist aus unserer Sicht nicht der Fall.

Kritisch sehen wir auch, dass unterschiedliche Herkunftsgruppen mit sehr unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen miteinander verglichen werden. Besonders die Aussagen zu den Integrationsleistungen der türkischstämmigen Bevölkerung sind irreführend und erzeugen Stereotypen. Die einstigen sogenannten Gastarbeiter aus der Türkei kamen häufig ohne Schul- oder Berufsabschluss nach Deutschland. Personen „aus den weiteren Ländern der EU-25“ (ohne Südeuropa) sowie Aussiedlerinnen und Aussiedler sind meist sehr gut gebildet. Die Aussiedlerinnen und Aussiedler haben eine deutsche Staatsangehörigkeit und EU-Bürgerinnen und -bürger sind rechtlich Deutschen gleichgestellt. Damit unterliegt ihr Zugang zum Arbeitsmarkt keiner Beschränkung. „Erfolgreiche Etablierung in der Aufnahmegesellschaft ist wesentlich bildungsabhängig. Grundsätzlich gilt: je höher das Bildungsniveau und je urbaner die Herkunftsregion, desto

35 Die Bewertungsschlüssel der Indikatoren wurden zusammen gezählt und durch die Anzahl der Indikatoren geteilt.

36 Berlin-Institut S. 28

leichter und besser gelingt dies.“³⁷ Letztendlich ist nicht die nationale Herkunft, sondern das Bildungsniveau entscheidend für die Integrationschancen. Zu diesem Schluss kommt auch die Studie „Ungenutzte Potentiale“: „Nicht die ethnische Herkunft bestimmt vorrangig die Qualität der Integration. Vielmehr existieren Faktoren des Scheiterns, die in sozialen Milieus begründet sind und unterschiedlich starke Auswirkungen auf die Gruppen haben.“³⁸

Da die Chancengleichheit von Frauen und Männern sehr unterschiedlich ist, ist eine weitere wichtige Variable das Geschlecht. Auch diese wichtige Differenzierung leistet die Studie nicht.³⁹

Auch wenn die Studie nötige Leistungen durch die Aufnahmegesellschaft formuliert (u.a. rechtliche Gleichstellung, Anerkennung von Bildungsabschlüssen, Toleranz gegenüber Ungewohntem), macht aus Sicht der Stelle für interkulturelle Arbeit die Studie unzureichend deutlich, dass Integration ein beiderseitiger Prozess ist. Deutlich wird dies an der Auswahl der Indikatoren. Es gibt keinen, der Aussagen zu integrationspolitischen Leistungen der Mehrheitsgesellschaft enthält. Strukturelle Diskriminierung wird in der Studie zwar benannt, jedoch bei der Untersuchung nicht als wesentlicher Faktor für Chancenungleichheit in den Blick genommen. Lebenslagen einzelner Gruppen werden nicht in Bezug zu strukturellen und sozialen Rahmenbedingungen gesetzt. Diesen Kritikpunkt möchten wir anhand des Münchner Bildungsberichtes verdeutlichen. Der Münchner Bildungsbericht⁴⁰ stellt fest, dass in wohlhabenden Schulsprengeln die Bildungsperspektiven günstiger sind als in ärmeren Gegenden, dass je höher das Bildungsniveau der Eltern ist, desto höher die Bildungschancen der Kinder sind und dass in migrationsgeprägten Schulsprengeln höhere Bildung erschwert wird. Eine Studie des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) zeigt, dass die Unterschiede zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund weniger Einfluss haben als die materielle Lage der Familien, aber die Kombination von Armut und Migrationshintergrund den ungünstigsten „Lebenslagentyp“ für Kinder darstellt.⁴¹ Zudem kommt der Deutsche Bildungsbericht⁴² zu dem Ergebnis, dass Kinder mit Migrationshintergrund und gleichen Leistungen weniger Übergangsempfehlungen erhalten und damit den Übertritt nicht

37 SINUS SOCIOVISION (2009). Migranten-Milieus in Deutschland, S. 5

http://www.sinus-sociovision.de/Download/Aktuell_30012009_Deutschtuerken_Hauptdokument3.pdf

38 Berlin-Institut S. 81

39 Im siebten Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer (Drucksache 16/7600 vom 20.12.2007 des Deutschen Bundestages) wird diese wichtige Differenzierung für viele der Indikatoren der Studie des Berlin-Instituts mit einer Auswertung des Mikrosensus 2005 geleistet.

40 Landeshauptstadt München, Schul- und Kultusreferat (2006). Erster Münchner Bildungsbericht – Bildung zu einer Angelegenheit vor Ort machen. S. 34 ff.

41 Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Sozialplanung (2008c). Münchner Armutbericht 2007. S. 82

schaffen bzw. zu wenig entsprechend ihren Kompetenzen (z.B. mehrsprachig) gefördert werden.

Die im letzten Kapitel (83 ff.) ausgesprochenen Empfehlungen für eine verbesserte Integrationspolitik:

- Gruppenspezifische Konzepte: Stärken und Schwächen der einzelnen Herkunftsgruppen identifizieren;
 - Bildungssystem reformieren: Schulen als Integrationszentren;
 - Vielfalt nutzen: Parallelgesellschaften entgegenwirken;
 - Grundlagenwissen erweitern: Datenlage erweitern;
- sind zu begrüßen.

Auch wenn München unter den Städten am besten abschneidet, ist besonders das Fazit der Studie zu beachten: „Insgesamt wird klar, dass die Integration nirgendwo in Deutschland wirklich zufriedenstellend verläuft. (...) Das Ziel einer Annäherung zwischen Migranten und Einheimischen ist somit nirgendwo auch nur annähernd erreicht.“⁴³

6. Die Erfolge der Münchner Integrationspolitik

Die guten Ergebnisse für München in der Studie „Ungenutzte Potentiale“ sind größtenteils München als gutem Wirtschaftsstandort mit einem hohen Bedarf an Fachkräften im Bereich "wissensintensive Dienstleistungen" zu verdanken. Dadurch ist die Verteilung der unterschiedlichen Herkunftsgruppen, und damit Migrantinnen und Migranten mit hohem Bildungsniveau, anders als im bundesdeutschen Schnitt. Die erfolgreichste Gruppe „Menschen aus weiteren Ländern der EU 25“ ist deshalb in München auf Platz zwei, während sie im bundesdeutschen Schnitt auf Platz drei ist. Beim Städtevergleich ist zu beachten, dass der unterschiedliche Strukturwandel in den Städten zu einem einseitigen Ergebnis führt. So schneiden beispielsweise Nürnberg und Duisburg vergleichsweise schlecht ab. Nürnberg ist jedoch in einigen Bereichen für gute Integrationspolitik bekannt. Duisburg wird zur Zeit als vorbildlich diskutiert, da hier die neue Moschee nach einem breiten partizipativen Prozess und mit politischem Konsens erbaut wurde.

42 „Bildung in Deutschland 2008. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Übergängen im Anschluss an den Sekundarbereich I“. Herausgeber: Autorengruppe Bildungsberichterstattung im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. W. Bertelsmann Verlag. S. 63 ff.

43 Berlin-Institut S. 8

Doch auch wenn der Städtevergleich der Studie mit Vorsicht zu betrachten ist, kann sich die Münchner Integrationspolitik bundesweit sehen lassen! Eine gute und ausgewogene Sozial-, Bildungs- und Wirtschaftspolitik begünstigt Integration und das friedliche Miteinander aller Menschen in dieser Stadt, egal welcher Herkunft. Seit Jahren wurden in vielen Bereichen der Stadtverwaltung Projekte und Maßnahmen umgesetzt, die Hürden für Menschen mit Migrationshintergrund abbauen und ihnen gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen. Das findet auch ihre Entsprechung in bundesweiten Wettbewerben und Studien. München erringt immer wieder Spitzenplätze. 2007 erhielt die Landeshauptstadt München den ersten Preis in dem von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration ausgelobten Wettbewerb „Kulturelle Vielfalt in der Ausbildung“ in der Kategorie öffentlicher Dienst. Im Dezember 2008 wurde der Preis ein weiteres Mal ausgeschrieben, diesmal zum Thema "Kulturelle Vielfalt am Arbeitsplatz". München hat sich erneut beworben und gewann den 2. Preis in der Kategorie öffentlicher Dienst. Auch auf den Seiten der Bertelsmannstiftung wird die Landeshauptstadt München als Good-Practice-Beispiel gelobt: „Die Münchner Strategie der interkulturellen Öffnung und Orientierung hat nicht nur zu verbesserten Leistungen der Integrationspolitik in der Stadt geführt. Das Modell gilt inzwischen als deutschlandweit vorbildlich.“⁴⁴

Mit der Verabschiedung des Interkulturellen Integrationskonzeptes durch die Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München erfolgte ein sehr wichtiger Meilenstein der Integrationspolitik. Es wurde ein verpflichtender Rahmen gesetzt und die Stadtverwaltung mit der Umsetzung des Interkulturellen Integrationskonzeptes beauftragt. Dieser Auftrag muss von den Fachreferaten in Zusammenarbeit mit der Stelle für interkulturelle Arbeit für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich präzisiert werden. Die langjährige, aktive Integrationspolitik in München⁴⁵, erhielt dadurch einen weiteren Schub. Seither hat sich viel bewegt. Näheres können Sie der Anlage 3 entnehmen.

Die Referate gehen über die im Integrationskonzept angemeldeten Leitprojekte hinaus die Umsetzung des Interkulturellen Integrationskonzept an. Die Stelle für interkulturelle Arbeit unterstützt diesen Prozess sehr intensiv. Zusammen mit den obersten Leitungsebenen der Fachreferate werden Strategieworkshops durchgeführt, deren Ziel es ist, einen „Fahrplan“ mit konkreten Schritten für die Umsetzung des Integrationskonzeptes im jeweiligen Referat zu erarbeiten.

44 Bertelsmann-Stiftung http://demographiekonkret.de/Interkulturelle_Oeffnung_der_Verwaltung.163.0.html

45 Als erste deutsche Kommune hat München 1972 mit der Studie „Kommunalpolitische Aspekte des wachsenden ausländischen Bevölkerungsanteils in München“ eine gründliche Analyse der Folgen der zunehmenden Ausländer(innen)beschäftigung vorgenommen und entsprechende Konsequenzen und Maßnahmen zur Integration vorgeschlagen. In Folge dieser Studie wurde schon 1974 eine gewählte Interessensvertretung der ausländischen Arbeitnehmer(innen), der Münchner Ausländerbeirat, eingerichtet.

Die Stelle für interkulturelle Arbeit wird gemeinsam mit den Fachreferaten alle drei Jahre einen Integrationsbericht erstellen, in dem die Fortschritte festgehalten werden. Der erste Bericht wird 2010 dem Stadtrat vorgelegt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Benker, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, dem Ausländerbeirat, der Frauengleichstellungsstelle, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und dem Schul- und Kultusreferat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag zu den zentralen Ergebnissen der Studie „Ungenutzte Potentiale“ wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 08-14 / A 00545 der Stadtratsfraktion der SPD vom 28.01.2009 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Friedrich Graffe
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

an das Direktorium - Frauengleichstellungsstelle

an den Ausländerbeirat

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Kreisverwaltungsreferat**

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Schul- und Kultusreferat

z. K.

Am

I.A.